

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	17 (1925)
Heft:	2
Rubrik:	Genossenschaftliches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Heimarbeit aufgenommen. Diese soll nicht zu einem grossen wissenschaftlichen Werk verarbeitet werden, sondern Material liefern für die tägliche Propaganda in der Presse. Die ganze Arbeit soll mit Hilfe freiwilliger Hilfskräfte bewältigt werden. Die Finanzierung des Unternehmens erfolgt durch Beiträge des Bundes schweiz. Frauenvereine, des Schweiz. Frauen-gewerbeverbandes und des Schweiz. Gewerkschaftsbundes. Auch die Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes soll herangezogen werden.

Wir empfehlen diese Aktion der sozialen Käuferliga der tatkräftigen moralischen Unterstützung der Gewerkschaften.



Genossenschaftliches.

Schweizerische Volksfürsorge, Basel. *Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.* Die vom Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1918 ins Leben gerufene Schweizerische Volksfürsorge, welche die Aufgabe hat, der schweizerischen Bevölkerung die *Lebensversicherung* zu günstigen Bedingungen und billigen Prämien zugänglich zu machen, hat im abgelaufenen Geschäftsjahre 1924 eine schöne Weiterentwicklung ihres Versicherungsbestandes zu verzeichnen. Derselbe ist von *vierzehn Millionen Franken* zu Beginn des Jahres 1924 auf *zirka einundzwanzig Millionen Franken Versicherungssumme* angewachsen. Dementsprechend haben auch die Einnahmen an Prämien und Zinsen sowie die Garantiemittel eine wesentliche Vermehrung erfahren, während die Sterblichkeit unter den Versicherten wiederum, wie dies schon in den Vorjahren stets der Fall gewesen ist, wesentlich unter der rechnungsmässigen Erwartung geblieben ist. Die Jahresrechnung wird somit wiederum ein recht günstiges Resultat ergeben.



Notizen.

Saboteure der Einheitsfront. Unter diesem viel-versprechenden Titel macht in der kommunistischen Presse ein Auszug aus einem Schreiben des Sekretariats des Gewerkschaftsbundes an den I. G. B. die Runde. Wer den Originaltext liest, wird leicht feststellen, dass es sich um nichts anderes handelt, als um die Empfehlung von Sicherheiten bei den Verhandlungen mit den Sinowjew und Kompagnie. Dass solche Sicherheiten geboten sind, erhellt aus einem Artikel der Moskauer «Prawda», vom 15. Juli 1924, in dem Sinowjew sagt: «Wenn jemand wirklich glaubt, dass es sich um einen ehrlichen Bund mit den Amsterdamer handelt, so ist weiter überhaupt nicht mehr zu reden. Hätte ich eine Ehe mit den Amsterdamer schliessen wollen, so sollte man mich hinauswerfen. Ich hätte es jedenfalls mit denen getan, die wirklich einen solchen Bund angestrebt hätten.» Zu dieser Leistung braucht es keinen weitern Kommentar. Die Sabotage steht einwandfrei fest.

Zur Berufswahl. In dem gleichnamigen Artikel in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» fragen Sie, ob nicht die Berufsverbände eher in der Lage wären, die Ursache der Ueberfremdung gewisser Berufe festzustellen, indem die Arbeitsämter die Berufe ja nur vom Hörensagen kennen.

Da ist zu antworten, dass das eine geschehen ist und das andere. Zum Zweck der Aufstellung von Richtlinien für die Berufsberatung sind die Berufs-

verbände von der unterzeichneten Geschäftsstelle aus angefragt worden, während die Befragung der Arbeitsämter vom Eidgenössischen Arbeitsamt durchgeführt worden ist. Die Antworten der Berufsverbände gehen allerdings nur langsam ein.

Ihre Bemerkungen zur Berufswahl haben natürlich viel Richtiges. Die Berufswahl ist in erster Linie eine Milieu- und eine Einkommensfrage. Die Bekämpfung der beruflichen Ueberfremdung erfordert die Arbeitslosenversicherung.

Schweiz. Verband
für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge:
Zentralsekretariat.



Ausland.

Amerika. Unter welch grossen Feierlichkeiten der 44. Jahreskongress der amerikanischen Gewerkschaften vonstatten ging, geht aus einem Bericht der deutschen Metallarbeiterzeitung hervor, der wir die folgenden Angaben entnehmen:

In den Tagen des Kongresses sollte das zehnjährige, ebenso mühevolle wie erfolgreiche Zusammenwirken der nordamerikanischen und der mexikanischen Gewerkschaftsbewegung durch besondere Festlichkeiten gefeiert werden. Zu diesem Zwecke hatte der amerikanische Gewerkschaftsbund seinen Kongress nach dem an der mexikanischen Grenze gelegenen El Paso einberufen, während die Vertreter des mexikanischen Gewerkschaftsbundes in dem durch den Rio Grande von El Paso getrennten Juarez tagten. Am Eröffnungstage der Beratungen zog der mexikanische Kongress 1000 Mann stark mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen zur internationalen Brücke, in deren Mitte ihn der Empfangsausschuss des amerikanischen Kongresses erwartete. Im Kongresssaal der Amerikaner wurde den mexikanischen Genossen ein stürmischer Willkomm bereitet. Nachdem die Begrüssungsworte verklungen waren, rief der Präsident Gompers die mexikanischen Abgesandten und die Delegierten von Deutschland, England und Kanada zu sich auf die Bühne, allwo sie sich gegenseitig die Hände reichten, eine Zeremonie, die den Kongress zu begeisterten Kundgebungen hinzog. Hoffentlich findet diese internationale Verbrüderung ihren baldigen praktischen Ausdruck durch den Eintritt des amerikanischen Gewerkschaftsbundes in den I. G. B.

Auch der amerikanische Gewerkschaftsbund hat die Wirkungen der Krise der Jahre 1921 und 1922 noch nicht überwunden. Sein Mitgliederbestand ist in den Jahren 1920—1923 von 4,130,000 auf 3,048,000 gesunken. Der Rückgang hat auch im Jahre 1924 anhalten; es waren der Zentrale im Zeitpunkt des Kongresses 2,865,000 Mitglieder angeschlossen. Dem Bericht ist aber zu entnehmen, dass sich die Mitgliederzahl wieder stark aufwärts bewegt, so dass die Gesamtzahl heute um einige Hunderttausende höher sein dürfte. Die Mitgliedschaft verteilt sich auf 107 nationale Verbände mit 32,157 Ortsgruppen. Die Einnahmen der Bundeskasse betrugen pro 1923/24 512,000 Dollar, die Ausgaben 500,028 Dollar. Für die Unterstützung der deutschen Gewerkschaften wurden 27,110 Dollar aufgebracht.

Der Kongress beschloss, immerhin nicht gänzlich oppositionslos, die bisherige «parteilose Politik» fortzusetzen, d. h. auf die Bildung einer selbständigen politischen Arbeiterpartei zu verzichten. Durch eine Entschliessung bekräftigte der Kongress sein Einverständnis mit dem geltenden Einwanderungsgesetz; der